



Referenz/Aktenzeichen: REKA-Gb

Erhebung per 30.9.2008 zu Solvabilitätsspanne und Gebundenem Vermögen

Erläuterungen

Zweigniederlassungen ausländischer Versicherungsunternehmen füllen nur die entsprechenden Zeilen zum gebundenen Vermögen aus. Rückversicherer haben alle Daten mit Ausnahme von jenen zum gebundenen Vermögen zu liefern. Krankenkassen reichen ausschliesslich die Zahlen zum gebundenen Vermögen ein.

Die Berechnungen zur Solvabilitätsspanne mit den entsprechenden Erläuterungen können unter Dokumentation / Berichterstattung 2007 / Solvency I von unserer homepage www.bpv.admin.ch heruntergeladen werden.

1. Solvabilitätsspanne und gebundenes Vermögen

Es sind sowohl die Daten zur definitiven Solvabilitätsspanne per 31.12.2007 sowie zur aktuellen Situation per 30.9.2008 zu liefern. Für den Stichtag per 30.9.2008 sind, soweit vorhanden, aktuelle Daten zu verwenden. Fortschreibungen bzw. Schätzungen, welche von den Werten per 31.12.2007 (statutarischer Jahresabschluss) unter Berücksichtigung der wesentlichen Veränderungen im laufenden Berichtsjahr ausgehen, sind zugelassen.

Beim gebundenen Vermögen sind ebenfalls die definitiven Zahlen per 31.12.2007 zu erfassen. Für die Erhebung der Situation am 30.9.2008 ist wie folgt vorzugehen:

Deckungswerte: Aktuelle Anrechnungswerte per 30.9.2008

Sollbetrag: Der Sollbetrag ist zu aktualisieren. Bei Fortschreibungen resp. Schätzungen sind unterjährig eingetretene Ereignisse, welche einen relevanten Einfluss auf den Sollbetrag haben, zu berücksichtigen.

Unter Sollbetrag bzw. gebundene Vermögen sind alle separaten gebundenen Vermögen (ohne anteilgebundene, bei denen das Anlagerisiko beim Versicherungsnehmer liegt) zusammen zu fassen und auszuweisen.

2. Wertberichtigungsbedarf auf der Aktivseite der statutarischen Bilanz

Bei diesem Teil der Umfrage sind pro Aktivposition die Wertberichtigungen zu erfassen, welche sich seit dem Jahresabschluss 31.12.2007 bis zum Stichtag vom 30.9.2008 ergeben. Es sind die Werte der statutarischen Bilanz massgebend. Wertberichtigungen auf Aktiven, bei denen das Anlagerisiko beim Versicherungsnehmer liegt, sind nicht zu erfassen.

BPV / 6. Oktober 2008